



Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kann eine gedämmte Außenwand noch atmen?

(VZ-RLP / 11.03.2019) Es gibt immer wieder Hausbesitzer, die von einer Außenwanddämmung absehen, weil sie der Meinung sind, dass dann die Wände nicht mehr atmen könnten. Sie verzichten damit auf eine effektive Maßnahme zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs aufgrund eines immer noch verbreiteten Vorurteils. Die Behauptung, dass Wände atmen können - also zum Luftaustausch im Haus beitragen - ist schlichtweg falsch. Dies wurde schon 1928 von dem Physiker Raisch widerlegt. Eine massive verputzte Wand ist luftdicht und kann nicht im Sinne eines Luftaustauschs atmen. Eine notwendige Lüftung findet nur durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen oder über eine Lüftungsanlage statt. Das einzige, was sich im Winter durch die Wände nach draußen bewegt, sind etwa 1 bis 2% des Wasserdampfes, der sich in der Innenraumluft befindet. Für ein gutes Raumklima ist diese geringe Menge nicht relevant. Insgesamt müssen während der Heizperiode 1.000 bis 2.000 Liter Feuchtigkeit in einem Einfamilienhaus durch die Lüftung nach draußen transportiert werden.

Der in diesem Zusammenhang häufig kritisierte Dämmstoff Polystyrol ist übrigens genauso durchlässig für Wasserdampf wie Holz. Holz wird jedoch als Baustoff nie in Frage gestellt. Wie viel Energie Sie mit einer Wärmedämmung einsparen können und was hinsichtlich des notwendigen Luftaustauschs zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- In **Simmern am 28.03.19 von 13.15 bis 17.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Brühlstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06761 - 837 101.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

- In **Emmelshausen am 03.04.19 von 14 bis 17 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06747 - 12133 oder 12134.
- In **Kirchberg am 27.03.19 von 13 bis 16 Uhr** im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung / Rathaus (Touristinformation, Raum 514), Marktplatz 5. Anmeldung unter Telefon 06763 - 910 312.
- In **Kastellaun am 04.04.19 von 15 bis 18 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06762 - 40332.
- In **Boppard am 26.03.19 von 13 bis 16 Uhr** in der Stadtverwaltung, Mainzer Straße 46. Anmeldung unter Telefon 06742 - 103 59 oder 103 56.

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de